



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	3
(1) BMFSFJ: Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für 2015 gesichert	3
(2) BMFSFJ: Förderung von Festanstellungen in der Kindertagespflege wird fortgesetzt	3
(3) BMFSFJ: Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: "Lokale Bündnisse für Familie orientieren sich an der Lebenswirklichkeit von Familien"	4
(4) Statistisches Bundesamt: Elterngeld für Väter um etwa 440 Euro höher als für Mütter	5
(5) SPD-Bundestagsfraktion: Familienhaushalt auf Wachstumskurs	5
(6) SPD: SPD-Frauen fordern die Einführung der Familienarbeitszeit	6
(7) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Keine Lösung für Mehrgenerationenhäuser	6
(8) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hebammen-Haftpflicht: Prämien steigen, Bundesregierung schläft	7
(9) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Alt: Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen ist überfällig	7
(10) Bundestag: Grüne wollen Auskunft zur Bildung	8
(11) Bundestag: Petitionsausschuss: Haftungsfond für Hebammen gefordert	8
AUS VERBÄNDEN	9
(12) AWO: Für eine rezeptfreie „Pille danach“ – der Bundesratsbeschluss muss umgesetzt werden	9



(13)	Deutsches Kinderhilfswerk: Arme Kinder nicht von Ferienfahrten ausschließen	9
(14)	Deutscher Frauenrat: Ausnahmen vom Mindestlohn: neues Einfallstor für Lohndiskriminierung von Frauen	10
(15)	Sozialverband VdK: Altersarmut nimmt weiter zu	10
(16)	dib: Kritik der EU an der Besteuerung von Ehe und Lebenspartnerschaften - djf fordert umfassendes Reformprogramm	11
(17)	djb: djf-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partner-schaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	12
(18)	VAMV: Alleinerziehende fordern bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kitas	15
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN		15
(19)	ICSP: Internationale Konferenz zur Paritätischen Doppelresidenz 2014	15
(20)	Stadt Stuttgart und LSVD Baden-Württemberg: Regenbogenfamilientag 2014	15
(21)	Stiftung FamilienSinn: Fachtagung "Familiengerechte Kommune"	16
(22)	Fachgespräch: Diskussion der Ergebnisse der AWO/ISS-Studie „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen“	16
AUS DEM ZFF		16
(23)	ZFF: CDU muss sich der Vielfalt von Familie stellen!	16
(24)	ZFF: Betreuungsgeld: Nachweislich kontraproduktiv	17
(25)	ZFF und AWO WW: Fachtagung „Familie in Zeiten des demografischen Wandels“	17
(26)	ZFF: Wir gehen in die Sommerpause	18
AKTUELLES		18
(27)	AWO Hagen/Märkischer Kreis: Führungswechsel: AWO-Spitze - Puder macht Platz für Buchholz	18
(28)	DIW: Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit: wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts?	18
(29)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“ – Konzeptgrundlage für kinder- und familienfreundliche Kommune	18
(30)	Stadt Braunschweig: Braunschweiger Weg für alle Kinder	19
(31)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Kindersicherheit und Kindeswohl im Fokus: Lichtpunkte-Regionalwerkstätten machen Fachkräfte fit für die Zusammenarbeit mit Eltern	19



Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(1) BMFSFJ: Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser für 2015 gesichert

Erster wichtiger Schritt zur nachhaltigen Sicherung

Mit der Veranschlagung von 16 Millionen Euro im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 wird die Weiterförderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes für 2015 gesichert.

"Die Finanzierung für 2015 ist ein erster Schritt zu einer nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser", sagt Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. "Mein Ziel ist, die Häuser nachhaltig zu sichern und mit den Ländern und Kommunen eine gemeinsame Lösung für die dauerhafte Etablierung der Häuser zu finden. Mehrgenerationenhäuser stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft und helfen die Folgen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten."

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Menschen aller Generationen. Mit den inhaltlichen Schwerpunkten Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement bieten die Häuser eine verlässliche Infrastruktur, die freiwilliges Engagement fördert und gesellschaftliche Teilhabe unterstützt.

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser nehmen seit 01.01.2012 am laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen bis Ende 2014 aus Bundesmitteln bzw. Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Land oder Kommune.

Informationen zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 048 vom 02.07.2014

[zurück](#)

(2) BMFSFJ: Förderung von Festanstellungen in der Kindertagespflege wird fortgesetzt

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, unterstützt auch weiterhin die Festanstellung in der Kindertagespflege. Die bisher geförderten Projekte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Träger zunehmend Tagesmütter und -väter fest anstellen und damit die Tagespflege quantitativ und qualitativ weiter ausbauen. Die Förderung der Personalausgaben wird ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2015 mit nochmals drei Millionen Euro fortgesetzt.

Manuela Schwesig spricht sich dafür aus, dass die Kindertagespflege eine anerkannte und angemessen vergütete erzieherische Erwerbstätigkeit werden muss:

"Eine gute Kinderbetreuung ist der Schlüssel, um Familien den Rücken zu stärken. Dabei spielt die Kindertagespflege als besonders flexible und familiennahe Betreuungsform eine zentrale Rolle. Wir müssen sie aber noch attraktiver machen und die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter weiterentwickeln. Festanstellungsverhältnisse bieten Tagespflegepersonen mehr finanzielle Sicherheit und eine bessere soziale Absicherung im Krankheitsfall oder bei Urlaub. Und aus Sicht der Familien sind Festanstellungen auf Dauer verlässlicher."

Die Förderung von Festanstellungen ist Teil des Aktionsprogramms Kindertagespflege, mit dem das Bundesfamilienministerium den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt. Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein bei der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Gleichzeitig trägt der Ausbau der Kindertagesbetreuung zur gleichberechtigten Teilhabe beider Elternteile, insbesondere aber von Frauen, am Arbeitsmarkt bei.

Das Bundesprogramm gewährt Zuschüsse zu den Personalausgaben in Höhe von maximal 50 Prozent des Arbeitgeber-Brutto, wenn Tagespflegepersonen nach TVöD SuE mindestens nach Gruppe S 2 angestellt werden, die eine Mindestqualifizierung von



160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum oder vergleichbaren Curricula und eine gültige Pflegeerlaubnis nachweisen. Der Anstellungsträger kooperiert mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der das Modell zur Festanstellung von Kindertagespflegepersonen unterstützt und in die kommunale Jugendhilfeplanung integriert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.esf-regiestelle.eu und www.fruehe-chancen.de.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 046 vom 27.06.2014

[zurück](#)

(3) BMFSFJ: Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: "Lokale Bündnisse für Familie orientieren sich an der Lebenswirklichkeit von Familien"

Mehr als 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft erarbeiten beim Zukunftskongress neue Konzepte

Auf Einladung von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig treffen heute (Dienstag) beim Zukunftskongress der Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" in Berlin Bündnisakteurinnen und Bündnisakteure aus ganz Deutschland sowie Vertreterinnen und Vertreter von Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagenturen sowie Jobcentern, Unternehmen und Wohlfahrtsverbänden zusammen. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Initiative richten sie gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesfamilienministeriums, Caren Marks, den Blick in die Zukunft. Unter dem Motto "Partnerschaft macht's möglich: Zeit für Familie und Beruf" wird auf dem Kongress an neuen Konzepten gearbeitet, wie die Lokalen Bündnisse für Familie vor Ort Zeit für Familie und Beruf schaffen und somit Mütter und Väter bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen können.

"Eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familiäre Lebensqualität sind eng miteinander verbunden: Gute Arbeitsbedingungen, gute Kinderbetreuungsangebote und Ganztagschulen und gute Bedingungen vor Ort, die mehr gemeinsame Zeit füreinander ermöglichen, tragen zum familiären Wohlbefinden bei und verbessern die Lebensqualität. Auf diesem Weg zu mehr Partnerschaftlichkeit brauchen wir die Lokalen Bündnisse für Familie", erklärte Manuela Schwesig anlässlich des Zukunftskongresses.

Lokale Bündnisse für Familie stärken eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf indem sie Lösungen entwickeln, die Zeitkonflikte von Eltern reduzieren. Wie wichtig diese Arbeit ist, zeigen die Ergebnisse des Pilotprojekts "Kommunale Familienzeitpolitik", die beim Zukunftskongress vorgestellt wurden.

Das Pilotprojekt, das vom Bundesfamilienministerium gefördert wurde, macht deutlich: Familien geraten vor allem dann in Zeitstress, wenn die Kinder oder die Eltern krank werden oder wenn die Eltern ungeplant Überstunden machen müssen.

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden an fünf Standorten insgesamt 2.224 Eltern mit Kindern unter 14 Jahren befragt. Dabei zeigte sich: Zeit ist ein sehr wichtiges Thema für Eltern. Hätten sie die Wahl, über mehr Geld oder mehr Zeit zu verfügen, würden sich fast zwei Drittel der Befragten (63 Prozent) für mehr Zeit entscheiden. Nur für etwa jede dritte befragte Person (28 Prozent) wäre Geld wichtiger.

Bei dem Modellvorhaben haben Lokale Bündnisse für Familie an fünf strukturell unterschiedlichen Standorten in Deutschland daran gearbeitet, wie sich für Familien der Zeitstress verringern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und damit die Lebensqualität vor Ort verbessern lässt. Auf Grundlage von Befragungen und Diskussionen mit Familien, Verwaltung, Unternehmen, Verkehrsbetrieben, Vereinen und sozialen Trägern haben sie neue Lösungen entwickelt. So ist beispielsweise in Neu Wulmstorf eine Notfallbetreuung entstanden. In Herzogenrath hat das Lokale Bündnis erreicht, dass die Öffnungszeiten in Kitas ausgeweitet wurden. Und in Donau-Ries erstellte das Lokale Bündnis einen Zeitatlas, der die regional unterschiedlichen Zeitbelastungen von Familien analysiert und eine Grundlage für kommunale Lösungen bietet.

Alle Ergebnisse zum Pilotprojekt "Kommunale Familienzeitpolitik" sind in einem neuen Leitfaden zusammengestellt, der auf www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de zur Verfügung steht.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Internetredaktion Nr. 043 vom 24.06.2014

[zurück](#)



(4) Statistisches Bundesamt: Elterngeld für Väter um etwa 440 Euro höher als für Mütter



Bundesweit betrug der durchschnittliche Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat 803 Euro – unabhängig davon, ob die Eltern zuvor erwerbstätig waren oder nicht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, zeigt dies die Statistik zum Elterngeld anhand von Daten über beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder. Für Väter lag der durchschnittliche Anspruch bei 1 140 Euro, für Mütter um fast 440 Euro niedriger bei 701 Euro.

In den unterschiedlichen Durchschnittswerten des Elterngeldanspruchs für Mütter und Väter spiegeln sich neben den individuellen Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Elterngeld auch Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Eltern wider. Rund neun von zehn Vätern (89,9 %) und fast sieben von zehn Müttern (67,1 %) waren vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig. Der durchschnittliche Elterngeldanspruch lag für erwerbstätige Väter im ersten Bezugsmonat im Schnitt bei 1 231 Euro monatlich, für erwerbstätige Mütter hingegen bei 883 Euro.

Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten den Elterngeldgrundbetrag in Höhe von 300 Euro monatlich. Erwerbstätige wie nicht erwerbstätige Eltern bekommen je nach Familiensituation noch einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag. Diese beiden möglichen Aufstockungsbeiträge sind in der Berechnung des Gesamtdurchschnittsbetrags und der Elterngeldansprüche von erwerbstätigen Vätern und Müttern enthalten. Für nicht erwerbstätige Eltern erhöht sich der durchschnittliche Elterngeldanspruch hierdurch bundesweit auf 332 Euro.

Die durchschnittlichen Elterngeldansprüche wurden auf Basis der Väter und Mütter errechnet, die für im Jahr 2012 geborene Kinder Elterngeld bezogen haben. Für diese Kinder wurden insgesamt 834 359 Leistungsbezüge beendet, davon 640 084 Ansprüche von Müttern und 194 275 Ansprüche von Vätern. Die Väterbeteiligung, das heißt der Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen hatten, betrug 29,3 % (Mütterbeteiligung: 96,0 %).

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt Nr. 226 vom 26.06.2014

[zurück](#)

(5) SPD-Bundestagsfraktion: Familienhaushalt auf Wachstumskurs

Sönke Rix, familienpolitischer Sprecher;
Ulrike Gottschalck, zuständige Berichterstatterin:

Der Einzelplan für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Bundeshaushalt 2014 wurde am 24. Juni 2014 im Deutschen Bundestag debattiert. Er sieht insgesamt Ausgabesteigerungen von rund einer Milliarde Euro vor.

„Auch im Jahr 2014 gibt der Bund wieder mehr Geld für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche aus. Familien profitieren von dem von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten konzipierten Elterngeld. Dafür sind in diesem Jahr knapp 500 Millionen Euro mehr als im Vorjahr eingeplant. Die Gründe dafür sind erfreulich: Mehr aktive Väter, mehr erwerbstätige Frauen, mehr Eltern, die sich Familie und Job partnerschaftlich teilen. Mit dem Elterngeld-Plus planen wir einen weiteren Schritt: Wenn beide Elternteile in Teilzeit arbeiten und parallel dazu Elterngeld beziehen, wird sich das künftig mehr lohnen.

Auch die Jugendverbände bekommen mehr Geld. Für sie haben wir in den Haushaltsberatungen eine Aufstockung um eine Millionen Euro erreicht. Damit unterstützen wir unsere wichtigsten Partner bei der Umsetzung einer guten Jugendpolitik.

Bereits in den nächsten Wochen werden wir den Entwurf für den Bundeshaushalt für das Jahr 2015 beraten. Wir wollen, dass der Einzelplan für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche weiterhin auf Wachstumskurs bleibt. Besonders am Herzen liegen uns der weitere Ausbau der Kinderbetreuung und die weitere Förderung der Mehrgenerationenhäuser.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ist und bleibt Garant für eine verbesserte Teilhabe von Kindern und jungen Menschen, mehr Gleichstellung, mehr Bürgerschaftliches Engagement, für ein



selbstbestimmtes und aktives Alter sowie für Demokratie und Toleranz. In all diesen Bereichen setzen wir auf Wachstum.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 25.06.2014

[zurück](#)

(6) SPD: SPD-Frauen fordern die Einführung der Familienarbeitszeit

Zu den Debatten der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) auf ihrer Bundeskonferenz #asf14 vom 20. bis 22. Juni 2014 in Karlsruhe erklärt die Bundesvorsitzende der ASF, Elke Ferner:

Die ASF hat auf ihrer dreitägigen Bundeskonferenz zahlreiche Debatten über wichtige gesellschaftspolitische Themen geführt. Wir SPD-Frauen stellen uns klar hinter den Vorschlag zur Einführung einer Familienarbeitszeit von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. Nur so kann die von vielen Paaren gewünschte partnerschaftliche Teilung von Beruf und Familie Wirklichkeit werden. Beide Elternteile müssen erfolgreich im Beruf sein können und gleichzeitig genügend Zeit haben, sich die familiäre Sorge partnerschaftlich zu teilen. Das ElterngeldPlus und die geplanten Verbesserungen bei der Pflegezeit sind dabei erste Schritte. Die Familienarbeitszeit soll nach Auffassung der SPD-Frauen mit einer Lohnersatzleistung ausgestattet werden.

Ebenso fordern wir die längst fällige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Wir wenden uns gegen die Diskriminierung von Transsexuellen in der Arbeitswelt und fordern ein flächendeckendes Netz von Antidiskriminierungsstellen sowie ein Verbandsklagerecht für anerkannte Antidiskriminierungsverbände.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in öffentlichen Haushalten zu verankern. Gender Budgeting ist ein kraftvolles Instrument der Gleichstellungspolitik ist, das auf allen staatlichen Ebenen, auch auf der europäischen, angewandt werden muss.

Wir SPD-Frauen fordern Regulierungen im Prostitutionsgesetz, um den Schutz und die Rechte der Prostituierten zu verbessern. Wir fordern eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, Abschaffung des Vermieter-Privilegs und eine umfassende Meldepflicht der Betreiber.

Quelle: Pressemitteilung SPD vom 22.06.2014

[zurück](#)

(7) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Keine Lösung für Mehrgenerationenhäuser

Anlässlich der heutigen Äußerung von Ministerin Schwesig zur weiteren Förderung von Mehrgenerationenhäusern erklärt Doris Wagner, Sprecherin für Demografiepolitik:

Kurzes Aufatmen, aber wieder gibt es keine grundlegende Lösung für die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesregierung verlängert das Programm um ein Jahr. Doch die Verschnaufpause für die Engagierten ist kurz. Es ist eine Zumutung, dass sich die vielen erfolgreichen Häuser von Jahr zu Jahr hangeln müssen und noch immer keine langfristige Perspektive haben.

Diese Art von Projektförderung setzt den Erfolg aufs Spiel. Sie schafft Frustration bei den Engagierten, die sich nach wie vor nicht sicher sein können, ob es ihr Mehrgenerationenhaus im übernächsten Jahr noch gibt. Es fehlt eine ganzheitliche Strategie - und das nun schon seit dem Beginn des Aktionsprogrammes „Mehrgenerationenhaus“ vor acht Jahren. Es ist eine Farce, dass nun ein weiteres und damit ein neuntes Jahr gebraucht wird, um sich mit Ländern und Kommunen abzustimmen. Kommunen können vor Ort am besten entscheiden, welche Bedarfe ihre Bürgerinnen und Bürger haben und wie sie ihre Häuser ausrichten wollen. Dafür müssen wir ihnen die entsprechenden Freiräume ermöglichen. Hier führt kein Weg an gut ausgestatteten Kommunen vorbei, die in der Lage sind, Projekte des Generationendialogs und des bürgerschaftlichen Engagements langfristig und eigenständig aufzubauen und zu tragen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2014

[zurück](#)



(8) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hebammen-Haftpflicht: Prämien steigen, Bundesregierung schläft

Zum Anstieg der Prämien für freiberufliche Hebammen erklärt Elisabeth Scharfenberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss:

Alle Jahre das gleiche Spiel: Zum 1. Juli steigen die Haftpflichtprämien für Hebammen. Der unlängst von Schwarz-Rot beschlossene Sicherstellungszuschlag für Hebammen mit wenigen Geburten ändert nichts an der Höhe der Haftpflichtprämien. Auch wird der Zuschlag den Rückzug der Versicherungsunternehmen aus der Hebammen-Haftpflichtversicherung nicht stoppen.

Es ist höchste Zeit für eine Lösung, die die Prämien senkt. Im Gespräch sind eine Regressbeschränkung oder ein Haftungsfonds. Minister Gröhe hat angekündigt, den Regressverzicht zu prüfen. Aber die Argumente dazu sind längst bekannt. Die Bundesregierung muss endlich eine dieser Maßnahmen als Übergangslösung umsetzen, denn viel Zeit haben die Hebammen nicht mehr. Sind Strukturen erst einmal weggebrochen, kostet es viel Mühe, sie wieder aufzubauen.

Eine solche - befristete - Lösung schafft Zeit, um eine dauerhaft tragfähige Lösung für alle Gesundheitsberufe zu schaffen. Wir schlagen vor, zu prüfen, ob und wie die Regelungsprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung auf eine Berufshaftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe übertragen werden können.

Hintergrund: Ab 1. Juli 2014 steigen die Prämien für Hebammen, die Geburtshilfe anbieten, um 20 Prozent auf über 5.000 Euro im Jahr. Nächstes Jahr sollen sie dann gleich um weitere 20 Prozent auf über 6.000 Euro steigen. Ab Mitte 2016 wollen die Versicherungsunternehmen dann gar keine Gruppenhaftpflichtversicherung mehr anbieten. Für die Hebammen im Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) gilt das sogar schon ab Mitte nächstes Jahr.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2014

[zurück](#)

**(9) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz:
Alt: Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen ist überfällig**

Die rheinland-pfälzische Familienministerin Irene Alt begrüßt die Einführung des Rechts auf Sukzessivadoption für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und fordert gleichzeitig eine weitergehende Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und der Ehe im Adoptionsrecht: „Ich begrüße es zwar, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.02.2013 zur Sukzessivadoption umsetzt. Allerdings bleibt der Bund hinter der Forderung zurück, im gesamten Adoptionsrecht eingetragenen Lebenspartnerinnen und –partnern dieselben Rechte einzuräumen wie Eheleuten.“ Rheinland-Pfalz formuliert diese Kritik auch offiziell in Form einer Protokollnotiz zu dem morgen im Bundesrat zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf. Bei einer Sukzessivadoption adoptiert ein Partner oder eine Partnerin das Adoptivkind des oder der anderen.

So ist eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern nach wie vor die gemeinschaftliche Adoption verwehrt – also die Adoption eines Kindes, das mit keinem der beiden Partnerinnen oder Partnern verwandt ist. Alt: „Es ist höchste Zeit, dass wir Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Adoptionsrecht vollständig gleichstellen. Der beste Weg, um mit den bestehenden Diskriminierungen Schluss zu machen, ist jedoch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Denn dann hätten wir endlich die hundertprozentige rechtliche Gleichstellung. Wer sich liebt und dauerhaft Verantwortung füreinander und die Familie tragen will, soll heiraten dürfen – unabhängig davon, ob das Paar hetero- oder homosexuell ist.“

Der Bundesrat hatte im März 2013 einem entsprechenden Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz als Initiator gemeinsam mit Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereits mehrheitlich zugestimmt. Der Gesetzentwurf fiel durch die Bundestagswahl im September 2013 aber der Diskontinuität anheim.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 12.06.2014

[zurück](#)



(10) Bundestag: Grüne wollen Auskunft zur Bildung

Die Koalition hat am 26. Mai 2014 eine Einigung über die Verwendung der im Koalitionsvertrag als „Prioritäre Maßnahmen“ bezeichneten Mittel für die Bereiche Kinderkrippen, Kitas, Schulen, Hochschulen und Forschung präsentiert. Die bisher nicht dem Parlament, sondern lediglich auf einer Pressekonzferenz der Öffentlichkeit vorgestellte Einigung lasse allerdings noch viele Fragen offen. Die Verwendung sei trotz Nachfragen vieler Bundestagsabgeordneter in verschiedenen Ausschüssen weiterhin unbeantwortet, beklagen Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Kleinen Anfrage (18/1843) und präsentiert nun einen Katalog mit 32 Fragen.

Die Fraktion will unter anderem wissen, für welche Maßnahmen die im Koalitionsvertrag genannten sechs Milliarden Euro für Bildung und die drei Milliarden Euro für Forschung ausgegeben werden und welcher Anteil der drei Milliarden Euro für Forschung den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), den Ländern beziehungsweise ihren Hochschulen durch aktuell laufende Vereinbarungen, wie der Exzellenzinitiative, dem Hochschulpakt, dem Pakt für Forschung und Innovation zugesagt worden ist. Ferner interessiert die Fraktion, was mit den 500 Millionen Euro geschehen ist, die im 2. Regierungsentwurf zum Haushalt 2014 (18/1300) im Einzelplan 60 als Globale Mehrausgabe vorgesehen waren und die laut Aussage der Bundesregierung für zusätzliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Haushalt 2014 geplant waren.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 343 vom 30.06.2014

[zurück](#)

(11) Bundestag: Petitionsausschuss: Haftungsfond für Hebammen gefordert

Mit einem Haftungsfond sollte dem Problem der ständig steigenden Beiträge für die Haftpflichtversicherung von Hebammen entgegengetreten werden. So lautete die Forderung der Petentin Sabine Schmuck, über deren Eingabe der Petitionsausschuss am 23. Juni in öffentlicher Sitzung beriet. Die Petentin, seit 25 Jahren als „außerklinische, traditionelle Hebamme“ tätig, machte dabei deutlich, dass der Beitrag für die Haftpflichtversicherung, der ab 1. Juli 2014 bei 5.091 Euro liegen soll (2009: 2.370 Euro) viele freiberufliche Hebammen zur Aufgabe der Geburtshilfe zwingen würde. Mit Folgen für die werdenden Mütter, wie Schmuck sagte: „Die freie Wahl des Geburtsortes gibt es schon lange nur noch auf dem Papier“, urteilte die Petentin.

Schmuck sprach sich daher für einen Haftungsfond aus, „der nicht über privatwirtschaftliche Versicherungskonzerne läuft“. Wenn man eine Haftpflichtversicherung vorschreibe, was aus Sicht Schmucks sinnvoll ist, dürfe man diese jedoch nicht dem freien Markt überlassen. Die Petentin forderte einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu dem Thema. „Das geht nicht nur die kleine Berufsgruppe der Hebammen an“, sagte sie.

Ingrid Fischbach (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) räumte ein, dass die Haftpflichtversicherung gerade bei Hebammen, die wenige Kinder zur Welt bringen, ein großes Problem sei. Die Bundesregierung, so Fischbach, habe darauf reagiert, indem sie einen Sicherstellungszuschlag beschlossen habe, der die Kosten abfedern solle. Zudem habe man dazu beigetragen, dass sich die Versicherungswirtschaft – zumindest vorerst – nicht aus dem Geschäftsbereich zurückzieht. „Wir haben für eine Entwarnung bis 2016 gesorgt“, sagte die Staatssekretärin und kündigte gleichzeitig an, weiter an dem Problem zu arbeiten.

Skeptisch zeigte sich Fischbach in der Frage eines staatlichen Haftungsfonds. Es sei fraglich, ob man einen solchen Fonds für eine einzelne Gruppe aus den Heilberufen auflegen könne. Das BMG, so die Staatssekretärin, denke stattdessen über eine Regressbegrenzung nach. Damit ließen sich die Schadensersatzsummen und damit auch die Haftpflichtbeiträge eingrenzen, sagte sie.

Aus Sicht der Petentin sind die jüngsten Aktivitäten des Gesundheitsministeriums lediglich Lippenbekenntnisse, die der Beruhigung der Bevölkerung und der Hebammen dienen sollen. „Das ist nicht zielführend“, sagte Schmuck. So greife etwa der Sicherstellungszuschlag nicht für die zweite Hebamme, die bei den meisten Geburten hinzugezogen werde und ebenfalls voll haftbar sei. Die Petentin wandte sich auch gegen den Eindruck, dass weniger Geburten auf weniger Qualität der Hebammen hinweisen würden. Das Gegenteil sei der Fall. „Es hat eine hohe Qualität, wenn die Hebamme sehr individuell auf die schwangere Frau und ihr Kind eingehen kann.“

Den Einwand der Staatssekretärin aufgreifend, es sei nicht möglich nur einer Gruppe innerhalb der Heilberufe einen Haftungsfond anzubieten, machte die Hebammen-Vertreterin deutlich, dass aus ihrer



Sicht der Fond für alle Gesundheitsberufe gelten soll. So werde es in Österreich und auch den Niederlanden praktiziert, betonte Schmuck. „In Österreich zahlen die Hebammen einen jährlichen Beitrag von 100 Euro“, sagte sie und kam zu dem Fazit: „Ein gestaffelter Haftpflichtfond ist die einzig mögliche Lösung.“

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 327 vom 23.06.2014

[zurück](#)

Aus Verbänden

(12)AWO: Für eine rezeptfreie „Pille danach“ – der Bundesratsbeschluss muss umgesetzt werden

„Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten 30 Jahre sprechen dafür, dass die Pille danach mit dem Wirkstoff Levonorgestrel endlich auch in Deutschland von der Rezeptpflicht zu befreien ist“, so AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker anlässlich der gestrigen Anhörung im Gesundheitsausschuss zur „Pille danach“. „Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich der Gesundheitsausschuss erneut mit dem Thema Rezeptfreigabe der „Pille danach“ befasst hat und fordern, dass der Bundesratsbeschluss umgesetzt wird.“

„Ein elementarer Bestandteil selbstbestimmter Sexualität ist die Verhütung“, so Döcker weiter, „Frauen sollen ohne äußere Kontrolle frei über ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden können.“ Es gibt keine sachlichen Gründe, die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel abzulehnen, wie auch die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) von 2003 und 2014 zeigen. Auch die Weltgesundheitsorganisation stuft das Präparat als sichere und gut verträgliche Notfallverhütung ein. Sollte eine Schwangerschaft schon vorliegen, hat Levonorgestrel weiterhin keine Nebenwirkungen auf den Embryo und führt nicht dazu, dass die Schwangerschaft abgebrochen wird.

Der Wirkstoff Levonorgestrel ist vor allem in den ersten 24 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr wirksam. Die Pille danach wirkt umso effektiver, je früher sie nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr eingenommen wird. Durch die Rezeptpflicht muss jede Frau zunächst eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Noch immer gelangen Frauen an Wochenenden und Feiertagen nur über große Umwege an das Rezept für die Pille danach und oftmals nur mit langen Wartezeiten und schwierigen Anfahrtswegen insbesondere in ländlichen Regionen.

Deutschland ist außer Italien, Polen und Ungarn das einzige europäische Land in dem die Rezeptfreiheit nicht gegeben ist und legt Frauen damit große Steine in den Weg, selbstbestimmt und eigenverantwortlich Familienplanung zu betreiben. „Deshalb ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Pille danach wichtig“, unterstreicht Döcker. „Frauen sind in der Lage, informierte Entscheidungen zu treffen und Apotheken verfügen über genug Beratungskompetenz in diesem Bereich. Beide Tatsachen müssen endlich anerkannt werden.“ Darüber hinaus spricht sich die AWO im Zuge einer rezeptfreien Abgabe der Pille danach für eine Übernahme der Kosten für Frauen mit geringem Einkommen aus, damit für alle Frauen ein niedrigschwelliger Zugang gewährleistet ist.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e.V. vom 03.07.2014

[zurück](#)

(13)Deutsches Kinderhilfswerk: Arme Kinder nicht von Ferienfahrten ausschließen

Das Deutsche Kinderhilfswerk ruft die Bundesländer dazu auf, armen Kindern und Familien verstärkt einen kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten zu ermöglichen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes gewähren lediglich 10 von 16 Bundesländern direkte Landeszuschüsse für arme Familien. Dabei unterscheiden sich die Formalien je nach Bundesland ganz erheblich. So sind etwa die Einkommensgrenzen, die notwendige Familiengröße sowie die Förderungsdauer und -art von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Manche Bundesländer fördern nur Eltern mit mindestens drei Kindern, andere fördern grundsätzlich nur die Kinder. Die Zuschüsse schwanken, je nach Land und Einkommen, zwischen 50 Cent und über 20 Euro pro Ferientag. Entsprechende Anträge können in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen gestellt werden, während Familien mit Kindern in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein leer ausgehen.



"Für viele Kinder beginnt mit den Sommerferien die schönste Zeit des Jahres, sie verbringen unbeschwerte Wochen und verreisen mit Eltern und Geschwistern. Gleichzeitig gibt es rund drei Millionen Kinder in Deutschland, die aus finanziellen Gründen darauf verzichten müssen. Dabei ist es insbesondere für arme Kinder wichtig, einen Ausgleich zu den häufig belastenden Familienverhältnissen zu erleben. Bei Ferienfahrten können sie Erfahrungen machen, die in ihrem alltäglichen sozialen Umfeld kaum möglich sind. Die Kinder lernen neue Verhaltensmuster kennen, weil sie dort Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturen und Milieus treffen. Eine Ferienfahrt ist also nicht nur eine Erholung für kurze Zeit, sondern das Kind profitiert nachhaltig davon. Zudem öffnet ein Aufenthalt in einer anderen Region Horizonte und bestärkt Kinder darin, sich für andere Lebensformen zu interessieren. Sie kommen daher nicht nur körperlich erholt von solchen Ferienfahrten zurück, sondern ebenso mit gesteigerter Lernmotivation. Es wäre schön, wenn es bald in allen Bundesländern eine direkte Förderung in diesem Bereich gibt", erklärt Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Zudem haben sich in den letzten Jahrzehnten die Kommunen von der Öffentlichkeit nahezu unmerklich zunehmend aus ihrer Verantwortung zurückgezogen. Auf der kommunalen Ebene werden Kinder- und Jugendreisen nur mehr als freiwillige Leistung angesehen, obwohl sie als Pflichtaufgabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt sind. Das zeigt sich auch in der Budgetierung für Bildungsstätten und Ferienheime. Die Sparmaßnahmen der letzten Jahre führen mittlerweile nicht mehr nur zu einem Investitionsstau, sondern zur Schließung ganzer Einrichtungen.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e.V. vom 01.07.2014

[zurück](#)

(14)Deutscher Frauenrat: Ausnahmen vom Mindestlohn: neues Einfallstor für Lohndiskriminierung von Frauen

Von einer Protestkundgebung begleitet fanden heute im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales Anhörungen zum gesetzlichen Mindestlohn statt. Denn vor dem Paul-Löbe-Haus erklärten hunderte TeilnehmerInnen eines breiten Bündnisses ihren grundsätzlichen Widerstand gegen Ausnahmen beim Mindestlohn. Für den Deutschen Frauenrat sagte die Geschäftsführerin Henny Engels: „Wir lehnen Ausnahmen beim Mindestlohn grundsätzlich ab, den sie öffnen nur ein neues Einfallstor zur Lohndiskriminierung von Frauen, so wie es heute bereits die 'Aushilfslöhne' beim Minijob sind."

Vom gesetzlichen Mindestlohn, so Engels, würden vor allem Frauen profitieren. Denn fast zwei Drittel der im Niedriglohnsektor Beschäftigten seien weiblich.

„Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro wird rund 25 Prozent der erwerbstätigen Frauen eine Lohnerhöhung bringen! Damit kommen wir unserem Ziel der eigenständigen, vom Partner unabhängigen, ökonomischen Sicherung ein ganzes Stück näher. Und auch die geschlechtsspezifische Entgeltlücke, der sogenannte Gender Pay Gap, wird durch den gesetzlichen Mindestlohn kleiner werden. In unseren Augen ist er ein wichtiger Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Umso weniger akzeptieren wir die geplanten Ausnahmen vom Mindestlohn. Denn sie schaffen nur neue Ungerechtigkeiten. Für uns, die größte Frauenlobby hierzulande, gilt der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht nur zwischen den Geschlechtern; dieser Grundsatz muss für jeden Arbeitsplatz Gültigkeit haben, für jede beschäftigte Person – unabhängig von ihrem Alter und ihrem Status als Beschäftigte,“ so Engels.

Deshalb fordere der Deutsche Frauenrat, wie alle PartnerInnen in diesem Bündnis: „Mindestlohn für alle – ohne Wenn und Aber!“

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat e.V. vom 30.06.2014

[zurück](#)

(15)Sozialverband VdK: Altersarmut nimmt weiter zu

„Die stark gestiegene Zahl an Minijobbern unter den Rentnern ist für mich ein deutlicher Hinweis auf die wachsende Altersarmut in Deutschland.“ Mit diesen Worten kommentierte Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Demnach waren Ende Juni 2013 bundesweit 829.173 Minijobber über 65 Jahre alt. Die Zahlen spiegeln laut Mascher wider, „dass immer mehr Menschen Probleme haben, mit ihrer Rente auszukommen und mit Hilfe von Minijobs versuchen, sich finanziell über Wasser zu halten. Die Bundesregierung darf das Problem der Altersarmut nicht länger kleinreden und die Tatsache ignorieren, dass immer mehr älteren Menschen ihre Rente nicht zum Leben reicht."



Für diesen Trend macht der VdK die Rentenentwicklung der letzten Jahre verantwortlich. „Man erkennt, dass das Absenken des Rentenniveaus nicht spurlos an der Lebenswirklichkeit der Rentner vorbei geht“, erklärte Mascher. Der Sozialverband VdK fordert deshalb entscheidende Maßnahmen gegen die Altersarmut. Dazu gehört, die Absenkung des Rentenniveaus von derzeit 51 Prozent auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 zu stoppen: „Bei 50 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns muss Schluss sein!“ fordert Mascher. Außerdem müssen die Dämpfungsfaktoren, die sich negativ auf die Rentenerhöhung auswirken, abgeschafft werden und die Rentenanpassung wieder uneingeschränkt der Lohn- und Gehaltsentwicklung folgen. Der VdK fordert zudem die Abschaffung der Rentenabschläge von 10,8 Prozent für Erwerbsminderungsrentner.

Aktuelle Zahlen aus dem Bundesarbeitsministerium bestätigen leider aus Sicht des VdK die sich verschärfende Armutssituation älterer Menschen, auf die der Verband seit langem hinweist. Demnach werden die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von voraussichtlich 5,493 Milliarden Euro in diesem Jahr bis 2018 auf 7,154 Milliarden Euro steigen. „Eine Rente unterhalb der Grundsicherung – das ist schon heute für viele Neurentner Realität“, so Mascher. Der VdK fordert – auch im Hinblick der Bekämpfung künftiger Altersarmut – regulierende Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt: „Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs sowie Leih- und Zeitarbeit müssen eingedämmt werden.“ Denn aus Einkommensarmut entstehe Altersarmut. Besonders bedrückend über die reinen Daten und Fakten hinaus sei außerdem, dass viele Rentner aus Scham oder Nichtwissen um diese Leistung gar nicht zum Amt gehen. „Daher ist die Dunkelziffer der Rentner, deren Einkommen nicht zum Leben reicht, noch viel höher“, so Mascher.

Quelle: Pressemitteilung Sozialverband VdK Deutschland e.V. vom 24.06.2014

[zurück](#)

(16)dib: Kritik der EU an der Besteuerung von Ehe und Lebenspartnerschaften - djB fordert umfassendes Reformprogramm

Der Europäische Rat, der am 26. und 27. Juni 2014 getagt hat, hat in seinen Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2014 (NRP) der Bundesregierung zum wiederholten Male die Auswirkungen der Besteuerung auf die Beschäftigung von Frauen kritisiert und die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zum Abbau fiskalischer Fehlanreize, insbesondere für Zweitverdienende, zu ergreifen.

Die zugrunde liegenden Empfehlungen der Kommission problematisieren in einem Begleitdokument dabei vor allem die Effekte von Ehegattensplitting und kostenfreier Mitversicherung nicht berufstätiger Ehe- und Lebenspartner, die insbesondere Frauen von einer Erhöhung ihrer Arbeitsstunden abhalten. Die Kritik wird von europäischer Seite seit mehr als einem Jahrzehnt geäußert, bisher leider ohne Wirkung. „Die Bundesregierung ist aufgefordert, endlich Reformen auf den Weg zu bringen, die den Erwerbswünschen und vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen Rechnung tragen“, erklärt Ramona Pisal, Präsidentin des djB. Besonders hervorzuheben ist, dass die Kommission auch die Wirkung der im NRP vorgesehenen Förderung des Faktorverfahrens als begrenzt einschätzt, da die jährliche Steuerlast unverändert bleibt (SWD (2014) 406 final, S. 16). Damit ist die Bundesregierung aufgefordert, nicht - wie bisher

- nur das Lohnsteuerverfahren zu verändern, sondern auch das Ehegattensplitting selbst zu reformieren.

Die Empfehlungen bestätigen die vom djB wiederholt vorgetragene Kritik an Regelungen, die die Rolle von Frauen als Zuverdienerinnen zementieren und ihrer eigenständigen Existenzsicherung entgegenwirken. Umfassende Reformen sind erforderlich, unter anderem:

die Abschaffung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Privilegierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, die Ablösung des Ehegattensplittings durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag und gleichzeitig eine angemessene Berücksichtigung des Tatbestands "Kind/er" im Einkommensteuer- bzw. Kindergeldrecht, in einem ersten Schritt jedoch zumindest die Abschaffung der Steuerklasse V im Lohnsteuerverfahren, die beitragsfreie Mitversicherung von Eheleuten nach § 10 SGB V durch eine zeitlich befristete beitragsfreie Versicherung von Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung abzulösen und eine anschließende Versicherungsmöglichkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung auf freiwilliger Basis vorzusehen.

Notwendig ist nicht nur eine Abkehr von althergebrachten Rollenleitbildern, sondern der Übergang zu einem neuen Modell sozialer Absicherung für Frauen und Männer. Dieses Modell erfordert ein neues Konzept der tätigkeitsbezogenen statt statusbezogenen sozialen Sicherung, die rechtliche Durchset-



zung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern und Regelungen, die mehr Arbeitszeitautonomie für Erwerbstätige schaffen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die deutlichen Hinweise von Rat und Kommission im Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2015 zu berücksichtigen und endlich Reformen auf den Weg zu bringen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e.V. vom 02.07.2014

[zurück](#)

(17)djb: djB-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Die Abschaffung des doppelten Anspruchsverbrauchs bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit der Eltern ist eine langjährige Forderung des djB, deren Umsetzung der Verband uneingeschränkt begrüßt und befürwortet. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) unterstützt das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter aktiv zu fördern. Dafür brauchen Eltern sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen, gerade in der besonders betreuungsintensiven Phase nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren bzw.

nach der Aufnahme eines Kindes in den Haushalt. Diese Lebensphase ist auch gleichstellungspolitisch von enormer Bedeutung, weil hier wichtige Entscheidungen für die Erwerbsbiografien der Eltern fallen. Der djB begrüßt deshalb das Vorhaben, partnerschaftliche Modelle der Verteilung der Sorgearbeit für Paarelternfamilien als Leitbild im Recht zu verankern und Eltern in dieser Lebensphase mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Er regt an, die Ausgestaltung der Anspruchsvoraussetzungen des Partnerschaftsbonus zu vereinfachen, damit mehr Paarelternfamilien die Möglichkeit wahrnehmen können, das partnerschaftliche Modell in ihrem Alltag mit staatlicher Unterstützung zu praktizieren. Darüber hinaus sollte die Definition des Alleinerziehens im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), den Entwicklungen der familienrechtlichen Praxis Rechnung tragend, reformiert werden. Schließlich erfordert das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, neben der Gestaltung von Transferleistungen Reformen im Arbeitsrecht, um Eltern bessere Rechte zur Umsetzung ihrer Arbeitszeitwünsche zu geben. Perspektivisch fordert der djB außerdem, die Partnermonate beim Elterngeld für Paarelternfamilien auszuweiten.

I. Im Einzelnen zum Entwurf:

1. Ausgestaltung der Partnerschaftsbonusmonate vereinfachen

Der Gesetzgeber ist berechtigt, eine besondere Form partnerschaftlicher Erziehungsverantwortung durch weitere Maßnahmen und finanzielle Anreize wie die Partnerschaftsbonusmonate zu unterstützen. Hier sind die Anspruchsvoraussetzungen des Entwurfs jedoch zu restriktiv und kompliziert.

Der geplante Korridor bei den Partnerschaftsbonusmonaten (§ 4 Abs. 4 S. 3 BEEG-E) für eine Teilzeittätigkeit jedes Elternteils zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche ist aus Sicht des djB zu eng. Der djB empfiehlt, diesen Korridor auf 20 bis 30 Stunden pro Woche auszuweiten. Das würde den Gestaltungsspielraum der Eltern erhöhen und mehr Paaren ermöglichen, ein partnerschaftliches Modell auch tatsächlich zu leben. Aus Sicht des djB ist zu begrüßen, dass der Entwurf eine Arbeitszeituntergrenze für den Partnerschaftsbonus beim Elterngeld Plus festlegt. Zwar sind solche Untergrenzen dem BEEG bisher fremd, im konkreten Fall ist die Grenzziehung aber gleichstellungspolitisch wichtig, da der Partnerschaftsbonus keine Anreize für geringfügige Teilzeit setzen soll, die erfahrungsgemäß vor allem Mütter ausüben. Da der Partnerschaftsbonus im Regelfall die Teilzeittätigkeit beider Eltern erfordert und es sich um eine Übergangsphase während der Kleinkindbetreuung handelt, hält der djB die Herabsetzung der Untergrenze auf 20 Stunden für gleichstellungspolitisch vertretbar. Sie hätte für viele Eltern den Vorteil der Praktikabilität, denn erfahrungsgemäß tun sich Arbeitgeber weniger schwer damit, Stellen zu "halbieren", als Zwischenmodelle zu ermöglichen. Weil viele Frauen teilzeitbeschäftigt sind, könnten bei einer Ausweitung des Korridors auf 20 bis 30 Stunden darüber hinaus mehr Frauen von den Partnerschaftsbonusmonaten profitieren.

Während der Partnerschaftsbonus des § 4 Abs. 4 S. 3 BEEG-E vom djB begrüßt wird, sollten jedoch die Alleinerziehenden nicht aus dem Blick geraten. Sozialleistungen sollten auch darauf abzielen, die finanzielle Eigenständigkeit von Alleinerziehenden, die weit überwiegend Frauen sind, zu stärken und sie in ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Der



Gesetzgeber ist in der Pflicht, auch für die Gruppe der Einelternfamilien Verbesserungen im Sozial- und Steuerrecht auf den Weg zu bringen.

2. Definition eines alleinerziehenden Elternteils vom Familienrecht entkoppeln

Der djb regt an, die Definition des Begriffs "alleinerziehend" im BEEG (§ 4 Abs. 6 S. 1 Nr. 1 und 2 BEEG-E) grundlegend zu überarbeiten und von familienrechtlichen Definitionen zu entkoppeln. Damit würde der Gesetzgeber der Entwicklung Rechnung tragen, dass die gemeinsame elterliche Sorge im Familienrecht immer stärker zum Normalfall wird und dennoch häufig die tatsächliche Sorge im Alltag für Pflege und Erziehung überwiegend allein bei einem Elternteil, der mit dem Kind ohne den anderen Elternteil in einem Haushalt lebt, liegen kann. Auch die anderen Varianten des § 4 Abs. 6 BEEG (Aufenthaltsbestimmungsrecht, vorläufige Übertragung der elterlichen Sorge oder des Aufenthaltsbestimmungsrechts, sowie die Kindeswohlgefährdung nach § 1666 Abs. 1 BGB) weisen dieses Problem auf bzw. sind wie § 4 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 BEEG-E in der Praxis schwer nachzuweisen und deshalb für den Antrag auf Elterngeld nicht praktikabel. Aus Sicht des djb zielen die Regelungen für Alleinerziehende im BEEG darauf ab, den tatsächlichen Lebensumständen von Einelternfamilien Rechnung zu tragen. Deshalb sollte auch auf diese Umstände abgestellt werden. Für die Neugestaltung könnte einerseits an sozialrechtliche Definitionen (vgl. z.B. § 21 Abs. 3 SGB II, § 30 Abs. 3 SGB XII), andererseits an das Steuerrecht (§ 24b Abs. 2 EStG) angeknüpft werden. Im SGB II und SGB XII wird auf die tatsächliche überwiegend alleinige Übernahme der Pflege und Erziehung des Kindes abgestellt, die im Einzelfall zu ermitteln ist. Die Regelung berücksichtigt die tatsächlichen Gegebenheiten. Alternativ könnte auch § 24b EStG zum Vorbild genommen werden, dessen Anforderungen sehr klar formuliert und mit wenig Interpretationsspielraum für die Verwaltung umsetzbar sind. Voraussetzung ist, dass die Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind eine Haushaltsgemeinschaft bilden und mit Hauptwohnsitz in der gemeinsamen Wohnung gemeldet sind. Es darf keine "Haushaltsgemeinschaft" mit einer anderen Person bestehen, also keine zweite erwachsene Person im Haushalt gemeldet sein, es sei denn, für diese besteht ein Anspruch auf Kindergeld (z.B. volljähriges Kind in der Ausbildung). Ist doch eine zweite Person gemeldet, wird das Vorliegen des gemeinsamen Wirtschaftens in einer "Haushaltsgemeinschaft" vermutet (§ 26b Abs. 2 S. 2 EStG). Diese Vermutung kann widerlegt werden, es sei denn, die steuerpflichtige und die andere Person leben in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (§ 26b Abs. 2 S. 3 EStG). Diese Regelung würde es (wie die Definition von § 21 Abs. 3 SGB II) ermöglichen, dass auch eine Alleinerziehende, die mit dem Neugeborenen zu den Großeltern zieht oder in einer WG lebt, als alleinerziehend im Sinne des BEEG gilt. Beide Definitionsvarianten sind sinnvolle Alternativen zur derzeitigen Rechtslage und dürften zu einer Rechtsvereinfachung im Sinne der Unterstützung von Einelternfamilien beitragen.

3. Arbeitsrechtliche Verbesserungsvorschläge

Die Durchsetzbarkeit von Arbeitszeitwünschen ist entscheidend für die Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der djb begrüßt das Vorhaben des Entwurfs, Eltern die Möglichkeit zu geben, auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers (§ 15 Abs. 2 S. 2 BEEG-E) die Inanspruchnahme eines Teils der Elternzeit auf die Zeit zwischen drittem Geburtstag und Vollendung des achten Lebensjahres zu verschieben. Allerdings wäre eine Ausweitung bzgl. des Alters auf 14 Jahre sinnvoll, denn gerade zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr, wenn der Schulwechsel ansteht und die Pubertät beginnt, kann es ggf. noch einmal vermehrten Bedarf an Elternzeit für die Betreuung der Kinder geben. Bedauerlich ist, dass der Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit nach § 15 Abs. 7 BEEG weiterhin nur in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bestehen soll. Diese Einschränkung sollte entfallen, damit alle Eltern in Elternzeit Anspruch auf Teilzeitarbeit aus dem BEEG geltend machen können und nach Ende der Elternzeit die Möglichkeit erhalten, auf ihre ursprünglich vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zurückzukehren.

a) Verteilung der Arbeitszeit bei Teilzeitarbeit

Zu kritisieren ist, dass für das Problem der Verteilung der Arbeitszeit im Falle ihrer Verringerung keine Lösung vorgeschlagen wird. Die Festlegung der Lage der Arbeitszeit ist praktisch von unschätzbbarer Bedeutung, da gerade die Erwerbsarbeit mit den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, den Arbeitszeiten der Großeltern oder des Partners/der Partnerin o.ä. abgestimmt werden muss. Dies gilt umso mehr, wenn ein partnerschaftliches Modell der gemeinsamen Versorgung bei doppelter Berufstätigkeit gefördert werden soll.

Kann die Lage der Arbeitszeit nicht durch die Beschäftigten mitdefiniert werden, so sehen sie sich häufig gezwungen, auf die Erwerbsarbeit zu verzichten. Es müsste deshalb auch ein Recht auf Neu-



verteilung der Arbeitszeit unabhängig von einer Arbeitszeitreduzierung geschaffen werden. Vielen Eltern ist damit bereits gedient; sie müssen gar nicht ihre Arbeitszeit reduzieren, um ihren familiären Sorgepflichten nachzukommen, sondern sind nur auf eine bestimmte Lage der Arbeitszeit angewiesen. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Elternzeit bereits teilzeitbeschäftigt sind.

Der Gesetzgeber sollte zur besseren Durchsetzung der Rechte ein Verfahren für die Verhandlung über Arbeits(zeit-)arrangements vorschreiben, ähnlich dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement in § 84 SGB IX und mit denselben Rechtsfolgen bei Missachtung. Die Erfahrung lehrt, dass die Ausstattung mit Rechten angesichts des Verhandlungsungleichgewichts in der Regel allein nicht genügt. Es ist kein Zufall, dass gerichtliche Auseinandersetzungen über die Reduzierung der Arbeitszeit nach geltendem Recht fast ausschließlich auf den öffentlichen Dienst beschränkt sind.

Nach ggf. längerer beruflicher Auszeit ist der Informationsstand der Betroffenen über die Situation im Betrieb häufig schlecht, was nicht nur die Argumentation im Konfliktfall erschwert, sondern auch unter anderen Gesichtspunkten nachteilig für Beschäftigte in Elternzeit ist. Dies macht es grundsätzlich erforderlich, geeignete Maßnahmen zu etablieren, damit Eltern während der Elternzeit mit dem Betrieb in Kontakt bleiben können. Hierzu fehlt es im Entwurf trotz des entsprechenden Hinweises in RL 2010/18/EU (§ 6 Nr. 2 Rahmenvereinbarung) leider an geeigneten Vorschlägen.

b) Arbeitsrechtliche Regelungen zur Rückkehr aus der Elternzeit

Leider beschäftigt sich der Entwurf nicht mit dem drängenden Problem des Wiedereinstiegs bzw. der Rückkehr aus der Elternzeit und versäumt insofern auch eine Umsetzung der Elternurlaubsrichtlinie 2010/18/EU. So gebietet die Richtlinie z.B. die Schaffung eines Rechts auf Neuverteilung der Arbeitszeit bei der Rückkehr nach dem Elternurlaub. Es müsste ein Recht auf individuelle Arbeitszeit- und andere Arbeitsarrangements nach Rückkehr aus der Elternzeit vorgesehen werden.

Darüber hinaus sollten entsprechend den Vorgaben der RL 2010/18/EU (§ 5 Rahmenvereinbarung) ausdrückliche Ansprüche zur Rückkehr auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz im BEEG verankert und auch die vorzeitige Rückkehr aus der Elternzeit erleichtert werden.

c) Kündigungsschutz wegen der Elternzeit

Handlungsbedarf sieht der djb darüber hinaus beim Kündigungsschutz, der bisher nur während der Elternzeit und ab dem Zeitpunkt, von dem an Elternzeit verlangt worden ist, höchstens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit besteht.

Wichtig wäre ein entsprechendes arbeitgeberseitiges Kündigungsverbot auch wegen der in Anspruch genommenen Elternzeit, beispielsweise für vier Monate nach Rückkehr in den Betrieb analog § 9 Abs. 1 MuSchG. Während dieser Zeit kann geprüft werden, durch welche befristeten Arbeitszeitregelungen und/oder Arbeitsarrangements die weitere Beschäftigung im Betrieb gestaltet und sichergestellt werden kann.

4. Partnermonate weiter ausbauen

Die sog. Partnermonate (§ 4 Abs. 2 S. 3 BEEG) stellen ein gutes Instrument dar, partnerschaftliche Erziehung zu unterstützen und zu stärken. Die Zahlen zeigen, dass Väter die Partnermonate intensiv nutzen, aber oft nur im Umfang der Zeit, die sonst verfallen würde - also für zwei Monate. Der djb sieht sich in seiner langjährigen Forderung bestätigt, den Anteil der Partnermonate zu erhöhen. Berufliche Unterbrechungen aufgrund der Kinderbetreuung sollten vor allem für Männer an Akzeptanz gewinnen und so den Makel der "Illoyalität" gegenüber dem Arbeitgeber verlieren. Die Ausweitung der Partnermonate erleichtert es Vätern, die Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen und ist deshalb geeignet, längerfristig auf einen Wandel in der Organisationskultur in Unternehmen und Dienststellen hinzuwirken. Damit würde sowohl individueller Einstellungswandel begünstigt als auch institutionelle Hemmnisse für die Übernahme von Betreuungsaufgaben durch Väter abgebaut. Die Partnermonate sollten daher weiter ausgebaut werden, in einem nächsten Schritt auf vier Monate, entweder im bisherigen absoluten Rahmen, durch Erweiterung des Elterngeldbezugs insgesamt oder im Wege eines Mischmodells.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e.V. vom 26.06.2014

[zurück](#)



(18)VAMV: Alleinerziehende fordern bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kitas

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) fordert die Politik auf sicherzustellen, dass bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Kitas dafür sorgen, dass Kinder überall eine gleichermaßen gute Qualität in ihrer frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorfinden – egal, in welchem Bundesland sie leben. Nicht nur der quantitative Ausbau des Betreuungsangebots muss weitergehen, gleichzeitig besteht bei der Qualität der Einrichtungen und Tagespflege dringender Handlungsbedarf.

Im Rahmen der vergangenen Wochenende in Gera stattgefundenen Fachtagung „Frühe Bildung für kleine Köpfe: Qualität in Kitas im Spannungsverhältnis zwischen Bildung für Kinder und besserer Vereinbarkeit“ machte der Vortrag von Birgit Riedel vom Deutschen Jugendinstitut deutlich, dass die Qualität in deutschen Kitas weiter mittelmäßig ist, in einer von zehn Einrichtungen sogar ungenügend. So eines der zentralen Ergebnisse der Nationalen Untersuchung zu Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Norbert Hocke, Kita-Experte von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), stellte heraus, dass für gute Qualität die strukturellen Rahmenbedingungen an Kitas verbessert werden müssen. Das reiche von guten Arbeitsbedingungen der Erzieher/innen über eine bessere Fachkraft-Kind-Relation hin zur Qualifizierung der Fachkräfte.

„Alleinerziehende als Familienernährer/innen brauchen eine gute Kinderbetreuung: Ohne Betreuung haben sie keinen Job und kein Geld. Gerade an den Randzeiten und am Wochenende, mit Blick auf die Flexibilität der Angebote muss hier noch viel passieren. Aber auch die Arbeitswelt muss auf Familien mehr Rücksicht nehmen und die Politik deshalb die Rechte von Familien stärken“, betont Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende. „Gleichzeitig wünschen sich Eltern nicht nur Betreuung, sondern eine optimale Ergänzung zu Erziehung und Bildung in der Familie. Wir brauchen bundeseinheitliche Qualitätsstandards, die fachlich begründet sind“, fordert Schwab, „auch wenn das kostet! Investitionen in frühkindliche Bildung sind Investitionen in die Zukunft und in die Chancengleichheit von Kindern.“

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vom 16.06.2014
[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(19)ICSP: Internationale Konferenz zur Paritätischen Doppelresidenz 2014

Termin: 09. bis 11. Juli 2014

Veranstalter: Internationaler Rat für die Paritätische Doppelresidenz (ICSP)

Ort: Bonn

Fachleute auf dem Gebiet der Paritätischen Doppelresidenz (Wechselmodell) – sowohl aus der Wissenschaft als auch aus den familialen Professionen – sind eingeladen, ihre Forschungsergebnisse und praktischen Erfahrungen auf der interdisziplinären Konferenz unter dem Titel „Die Kluft zwischen empirischen Erkenntnissen und gesellschaftlicher und rechtlicher Praxis überwinden“ zu präsentieren. Die Konferenzsprache ist Englisch, eine Simultanübersetzung wird in englischer, französischer und deutscher Sprache angeboten werden.

Weitere Informationen: www.twohomes.org/de_conference

[zurück](#)

(20)Stadt Stuttgart und LSVD Baden-Württemberg: Regenbogenfamilientag 2014

Termin: 12. Juli 2014

Veranstalter: Stadt Stuttgart und Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Baden-Württemberg

Ort: Stuttgart



Der Stadt Stuttgart ist es ein Anliegen, dass die Vielfalt der Familien in Baden-Württemberg sichtbar wird und alle Familien akzeptiert und gleichberechtigt behandelt werden. Der Regenbogenfamilienstag macht auf die Situation von Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg aufmerksam.

Weitere Informationen: www.ba-wue.lsvd.de

[zurück](#)

(21)Stiftung FamilienSinn: Fachtagung "Familiengerechte Kommune"

Termin: 14. Juli 2014

Veranstalter: Elternakademie der Stiftung FamilienSinn

Ort: Erfurt

Familienfreundlichkeit ist ein vieldiskutiertes Thema in Thüringen. Sie gilt als zukunftsweisender Faktor für die politische, soziale, wirtschaftliche und demografische Entwicklung vor Ort. Im Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ (2013) wird deutlich, dass Familienfreundlichkeit als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden werden muss. Dabei kommt den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen in Thüringen eine zentrale Rolle zu.

Weitere Informationen: www.stiftung-familiensinn.de

[zurück](#)

(22)Fachgespräch: Diskussion der Ergebnisse der AWO/ISS-Studie „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen“

Termin: 29. August 2014

Veranstalter: Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V

Ort: Berlin

Die Gewährleistung von sozialer Teilhabe spielt im SGB II kaum eine Rolle. Kurzfristige arbeitsmarktpolitische Vorgaben, die für einen großen Teil der Leistungsberechtigten nicht greifen, stehen im Vordergrund. Im Projekt „menschenwürdiges Existenzminimum und soziale Teilhabe“ erarbeitet die Diakonie Deutschland ein Konzept zur teilhabeorientierten und repressionsfreien Ausgestaltung der Grundsicherung.

Weitere Informationen: www.diakonie.de

[zurück](#)

Aus dem ZFF

(23)ZFF: CDU muss sich der Vielfalt von Familie stellen!

Anlässlich einer heute veröffentlichten Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Familienpolitik erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.: „Für das ZFF ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Wir freuen uns sehr, dass sich die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung diesem offenen und zugleich verbindlichen Familienbegriff annähert. Die von der Stiftung beauftragte und vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) durchgeführte Studie kritisiert vor allem, dass die aktuelle Familienpolitik zu einseitig an der Ehe orientiert sei. Das sehen wir als ZFF genau so. Deshalb fordern wir schon lange die Überwindung des Ehegattensplittings. Das wäre ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Lebensrealität von nichtverheirateten Paaren mit Kindern, von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Regenbogenfamilien und damit zur Anerkennung der Vielfalt von Familie. Sicher werden die Bundestagsabgeordneten der Union diese Studie aufmerksam lesen. Wir freuen uns schon heute auf deren Kommentare und Reaktionen!“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e.V. vom 30.06.2014



(24)ZFF: Betreuungsgeld: Nachweislich kontraproduktiv

Zum Spiegel-Bericht über die Ergebnisse einer aktuellen Studie von TU Dortmund und Deutschem Jugendinstitut zum Betreuungsgeld erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.:

„Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass das Betreuungsgeld eine kontraproduktive familienpolitische Leistung ist.

Kontraproduktiv ist das Betreuungsgeld bildungs- und integrationspolitisch, da die Leistung verstärkt von Müttern mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau und Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird. Genau dieser Befund zeigt sich auch in Finnland, Norwegen und Schweden, wie eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung bereits vor zwei Jahren verdeutlichte.

Kontraproduktiv ist es gleichstellungspolitisch, da es – wie die Inanspruchnahme zeigt – insbesondere für Mütter Anreize für einen längeren Erwerbsausstieg setzt, zulasten ihrer Erwerbsbiografie und ihrer sozialen Sicherung. Die meisten Elternpaare wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit und darin sollten sie von der Familienpolitik unterstützt werden.

Kontraproduktiv ist das Betreuungsgeld schließlich auch mit Blick auf die Chancengleichheit: Unsere Gesellschaft ist gefordert und auch darauf angewiesen, die Potenziale aller Kinder bestmöglich zu fördern. Dabei sind Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ein wichtiger Baustein. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn die Nutzung dieser Angebote derart sozial ungleich ausfällt. Das ZFF fordert daher statt des Betreuungsgeldes höhere Investitionen in die Qualität wie auch in die Quantität von Kindertageseinrichtungen.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e.V. vom 12.06.2014

[zurück](#)

(25)ZFF und AWO WW: Fachtagung „Familie in Zeiten des demografischen Wandels“

In Kooperation von AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. und Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) fand heute in Gelsenkirchen die Fachtagung „Familie in Zeiten des demografischen Wandels“ statt, an der gut 100 Interessierte aus ganz Nordrhein-Westfalen teilnahmen.

„Die Herausforderung des demografischen Wandels liegt vor allem darin, die Chancen einer bunteren und älteren Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen“, betonte Michael Scheffler MdL, Vorsitzender des Bezirksverbandes Westliches Westfalen. „Die familiengerechte Gestaltung von Lebensräumen ist eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung von Chancen. Eine gute Infrastruktur vor Ort ist nicht nur für junge Familien wichtig, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Auch ältere Menschen profitieren davon in hohem Maß. Die AWO bietet hier seit langem gute Angebote vor Ort“, so Scheffler weiter.

„Der demografische Wandel ist kein unabwendbares Katastrophenszenario“, unterstrich Franz Müntefering in seinem Input, „sondern ein Wandlungsprozess, der gestaltet werden muss.“ Der ehemalige Bundesminister und SPD-Vorsitzende betonte: „Unser Ziel muss eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige Gesellschaft sein und bleiben. Denn diese ist die Voraussetzung für die Realisierung individueller Lebensentwürfe. Dabei ist Familie Thema Nummer Eins.“

Die Vorsitzende des ZFF, Christiane Reckmann, resümierte: „Die Politik muss die Teilhabe und die Potenziale aller Menschen fördern. Denn auf diese ist eine alternde, bunte und vielfältige Gesellschaft in besonderem Maße angewiesen. Die Familienpolitik kann dazu ihren Teil beitragen: Die Bekämpfung der Kinderarmut und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Kindererziehung bzw. Pflege mit dem Beruf stehen dabei aus unserer Sicht an vorderster Stelle.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e.V. und AWO Westliches Westfalen e.V. vom 11.06.2014

[zurück](#)



(26)ZFF: Wir gehen in die Sommerpause



„Das Team des ZFF wünscht Ihnen sonnige, erholsame Sommertage! Das nächste ZFF-Info erscheint am **Montag, den 18. August 2014.**“

[zurück](#)

Aktuelles

(27)AWO Hagen/Märkischer Kreis: Führungswechsel: AWO-Spitze - Puder macht Platz für Buchholz



Birgit Buchholz (rechts) wird Nachfolgerin von AWO-Geschäftsführer Hubert Puder;
links: Renate Drewke, Vorstandsvorsitzende des AWO Unterbezirks Hagen/Märkischer Kreis.
Foto: Michael Kleinrensing

Unter weiblicher Führung steht ab Juli der AWO-Unterbezirk Hagen/Märkischer Kreis: Birgit Buchholz, zuletzt Fachbereichsleiterin bei der Diakonie, wird zum 1. Juli Nachfolgerin von AWO-Geschäftsführer Hubert Puder. Der Wechsel wurde am Freitag im Rahmen eines Festaktes zelebriert.

Das ZFF gratuliert Frau Buchholz und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

[zurück](#)

(28)DIW: Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit: wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts?

Nach der Auflösung einer Partnerschaft bestehen die finanziellen Verflechtungen der ehemaligen Partner meist noch weiter. Dies gilt umso mehr, wenn aus der Partnerschaft Kinder hervor gegangen sind. Dem Kindesunterhalt kommt eine besondere Rolle zu. Trotz seiner sozial- und familienpolitischen Bedeutung liegen bis heute kaum Erkenntnisse hinsichtlich der empirischen Relevanz des Kindesunterhaltes vor.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) hat dazu eine Publikation veröffentlicht. Sie finden sie unter <http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=466463>.

[zurück](#)

(29)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“ – Konzeptgrundlage für kinder- und familienfreundliche Kommune

Das Familienministerium hat ein Handbuch zum Thema „Familienbildung im Netzwerk“ entwickelt. Es soll den Jugendämtern als Arbeitshilfe dienen, um Familienbildung zu planen und zu steuern. Dazu beschreibt es die aktuelle gesellschaftliche Situation von Familien und die Aufgaben zeitgemäßer Familienbildung, verdeutlicht Schnittstellen zu weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und stellt Verfahrensvorschläge, Arbeitsinstrumente und Beispiele zur konkreten Gestaltung von „Familienbildung im Netzwerk“ in der Praxis vor.



Weitere Informationen zum Programm „Familienbildung im Netzwerk“ sind im Internet unter <http://www.kita.rlp.de/Kita-Plus.660.0.html> eingestellt.

[zurück](#)

(30)Stadt Braunschweig: Braunschweiger Weg für alle Kinder

Ein kommunale Handlungskonzept gegen Kinderarmut

Die aktuell erschienene Broschüre zeichnet den Braunschweiger Weg zur kommunalen Präventionsstrategie von Kinder- und Familienarmut und die Etablierung tragfähiger Strukturen in der Kommune nach. Darüber hinaus enthält sie Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung ihrer Folgen.

Die Broschüre finden Sie unter:

https://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderarmut/Braunschweig_fuer_alle_Kinder_-_kommunales_Handlungskonzept.pdf.

[zurück](#)

(31)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Kindersicherheit und Kindeswohl im Fokus: Lichtpunkte-Regionalwerkstätten machen Fachkräfte fit für die Zusammenarbeit mit Eltern

Das Familienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bringen Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Erziehung, Beratung, medizinische Betreuung und Verwaltung bei drei Lichtpunkte-Regionalwerkstätten in Trier (16. Juni), Kaiserslautern (17. Juni) und Mainz (1. Oktober) zusammen. Das Werkstatt-Format ermöglicht ein praxisnahes Arbeiten an konkreten pädagogischen Fragestellungen in der alltäglichen Zusammenarbeit mit Eltern und Familien. An sensiblen Themen wie Kindeswohl oder Kindersicherheit reflektieren die Teilnehmenden durch vielfältige Übungen die eigene pädagogische Arbeit mit Eltern und Familien. Das Land fördert diesen Prozess in diesem Jahr mit 39.997 Euro.

Anmeldungen für die Veranstaltung in Mainz sind noch bis zum 05. September 2014 per Mail an fit-fuer-familienvielfalt@dkjs.de möglich. Weitere Informationen zum Programm Lichtpunkte finden Sie unter <http://www.dkjs.de/themen/alle-programme/lichtpunkte-kindersicherheit-kindeswohl-und-eltern-staerken/>

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>

Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Jessica Blankenburg (Layout/Verteiler)